



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Bildung und Familie

VORL.NR. 206/21

Sachbearbeitung:

Petra Hengstler-Kuder

Datum:

22.06.2021

Beratungsfolge

Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales

Sitzungsdatum

21.07.2021

Sitzungsart

ÖFFENTLICH

Betreff:

Antrag auf Förderung im Rahmen von Dach und Fach, Evangelischer Kindergarten Sterntaler, Theurerstraße 3

Bezug SEK:

SZ01 OZ07 EZ01

Bezug:

Anlagen:

Beschlussvorschläge:

1. Der Förderung der Baumaßnahme „Sanierung der Fenster“ im Evangelischen Kindergarten Sterntaler, Theurerstr. 3 wird zugestimmt. Der Träger erhält für diese Maßnahmen einen Zuschuss in Höhe von bis zu maximal 21.826 Euro.
2. Der Förderung des Austausches der Zugangstür zum Außenbereich wird zugestimmt, der Träger erhält für diese Maßnahme einen Zuschuss in Höhe von maximal 3.425 Euro.

Sachverhalt/Begründung:

Für die eilige Leserin und den eiligen Leser:

Die Komplettsanierung der zweigruppige Evangelische Kindergarten Sterntaler in Eglosheim ist seit dem Jahr 2010 als erforderlich anerkannt wurde seither jedoch aus Kostengründen verschoben. Durch den Defekt einer Eingangstüre zum Außenbereich ist ein kurzfristiger Austausch der Türe erforderlich. Die Fensterfront entspricht nicht den Sicherheitsanforderungen. Sie kann kurzfristig durch das Anbringen einer Splitterschutzfolie ertüchtigt werden oder alternativ erneuert werden. Für unvorhersehbare Sofortmaßnahmen dieser Art sind Mittel im Haushalt 2021 eingestellt.

Die Evangelische Kirche betreibt in Eglosheim in der Theurerstraße 3 die 2-gruppige Kindertageseinrichtung Sterntaler mit Platz für insgesamt 50 Kinder. Der Garten des Kindergartens wurde im Jahr 2008 neu angelegt und wird gemeinsam mit den Kindern der Kindertageseinrichtung Takatukaland genutzt. Bereits im Jahr 2010 wurde die Generalsanierung des Gebäudes durch den Träger beantragt, bisher aber immer wieder aus Kostengründen nicht realisiert. Das gesamte Gebäude ist energetisch in einem schlechten Zustand, weder Fenster noch Dach oder Wände sind gedämmt. Die einfach verglasten Fenster sind aus den 1960iger Jahren und verursachen einen hohen Energieverbrauch. Durch den Defekt einer Eingangstüre ist ein kurzfristiger Austausch erforderlich. Der aktuell aufgetretene Schaden muss sofort behoben werden, da es sich um den Zugang zum Außenbereich handelt. Die Glasbaufirma hat bei Besichtigung des Schadens

festgestellt, dass die Fensterfront nicht bruchsicher ist und aus Sicherheitsgründen mit einer Splitterschutzfolie ertüchtigt werden muss. Der Träger hat sich Angebote über die folgenden Arbeiten eingeholt:

- Austausch der defekten Außentür (Angebotssumme 4.281,62 Euro)
- Ertüchtigung der Fensterfront mit Splitterschutzfolie (Angebotssumme 8.568,00 Euro)
- Austausch der einfach verglasten Fensterfront durch Wärmeschutzisolierverglasung (Angebotssumme: 27.281,94 Euro)

Für den Austausch der Außentür gibt es keine Alternative, sie muss umgehend erfolgen.

Für die Fensterfront muss sich der Träger zwischen zwei alternativen Lösungen entscheiden. Die Kosten für die Ertüchtigung der Fensterfront mit der Splitterschutzfolie sind mit 8.568 Euro relativ hoch, im Vergleich zu den Kosten für den Austausch der Fensterfront. Die Fenster müssen zeitnah auf alle Fälle erneuert werden. Aus diesem Grund bevorzugt der Träger den sofortigen Austausch und den Einbau einer neuen Fensterfront mit Wärmeschutzisolierverglasung.

Auf Grundlage der Regelungen des Kindergartenvertrages im § 8 „Zuschüsse zu Maßnahmen in Dach und Fach“ leistet die Stadt einen Zuschuss in Höhe von 80% des durch sonstige öffentliche Zuschüsse nicht gedeckten Aufwands. Der Träger hat die Verpflichtung für seine geplante Sanierungsmaßnahme einen Antrag auf Förderung im Rahmen des 5. Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung zu stellen. Mittel, die der Träger aus der Landesförderung erhält, reduzieren den städtischen Zuschuss. Außerdem muss der Träger die Vorgaben der VOB beachten.

Der Fachbereich Hochbau hat sich die Angebote des Glasbauers angesehen und stimmt der Argumentation des Trägers zu. Die Verwaltung schlägt daher vor, dem Antrag des Trägers auf Förderung des Fensteraustausches zu entsprechen.

Finanzierung:

Die Gesamtkosten für die geplanten Maßnahmen liegen bei 31.563,56 Euro. Die mögliche Förderung aus dem 5. Investitionsprogramm liegt für den Erhalt von Betreuungsplätzen bei 1.650 Euro je Ü3 Platz für 20 Plätze je Gruppe oder maximal 50% der anerkannten Aufwendungen. Der Träger kann somit mit einer Landesförderung in Höhe von maximal 15.781 Euro (entspricht 50%) seines Aufwands rechnen. Die Höhe der städtischen Förderung beläuft sich somit auf 25.250 Euro, sollte der Träger keine Landesmittel erhalten oder auf 12.626 Euro, bei erfolgreichem Antragsverfahren. Für unvorhergesehene Maßnahmen aus Dach und Fach werden für jedes Haushaltsjahr Mittel eingeplant. Die Maßnahme kann aus den für 2021 bereitgestellten Budget finanziert werden.

Unterschriften:

Daniel Wittmann

Thomas Brändle

| | | | |
|--|-------------------------------|--------------------------------|---------------|
| Finanzielle Auswirkungen? | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: | 25.250,00 EUR |

| | | | | |
|-----------------------------------|-----------|--|-----------|---------|
| Ebene: Haushaltsplan | | | | |
| Teilhaushalt 48 | | Produktgruppe 36500101 | | |
| ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart | | Zuweisungen an übrige Bereiche | | |
| FinHH: Ein-/Auszahlungsart | | | | |
| Investitionsmaßnahmen | | | | |
| Deckung | | <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch | | |
| Ebene: Kontierung (intern) | | | | |
| Konsumtiv | | | Investiv | |
| Kostenstelle | Kostenart | Auftrag | Sachkonto | Auftrag |
| 48325000 | 43180000 | | | |

Verteiler: DI, DII, DIV, FB 20, FB 65



LUDWIGSBURG

NOTIZEN